

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anteiliges Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.
in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch angegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schubeis.

Nr. 103 (1. Blatt)

Donnerstag, den 3. Mai 1917

45. Jahrgang

Am Zeichen der Erschöpfung.

Gebrochener Angriffsgeist bei unsern Feinden. — Unsere Ueberlegenheit in den Luftkämpfen.
Der Reichstag wahrt sein Hausrecht gegen den Eindringling Wilson.

Der Bericht des Grossen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Südlich von Ypern nahm zeitweilig die Feuerstätigkeit zu. Auf dem Kampffelde von Arras scheiterten vormittags englische Vorstöße westlich von Lens, bei Monchy und Fontaine. Von Mittag an hat sich der Artilleriekampf wieder gesteigert; er blieb auch nachts stark.

Front des deutschen Kronprinzen.

Häufige Feuerwechsel vor Tagesanbruch folgten gewaltigen Entzündungen der Franzosen bei Cerny und an der Aisne; der Feind wurde zurückgewiesen. Mittags setzte der Feuerkampf auf der ganzen Front wieder mit voller Kraft ein. Unternehmungen unserer Truppen nördlich der Aisne brachten Gewinne an Gefangenen und Maschinengewehren. Bei Säuberung eines Franzosennestes nordöstlich von Sillery wurden dem Feinde schwere Verluste zugefügt und über 50 Gefangene einbeschaffen. Erneute Vorstöße der Franzosen am Chemin-des-Dames-Nähen wurden im Nahkampf abgeschlagen.

Bei den Kämpfen in der Champagne am 30. April sind über 400 Gefangene in unserer Hand geblieben; ihre Aussagen ergeben, daß den neu eingesetzten französischen Divisionen die Aufgabe gestellt war, um jeden Preis die Höhenstellungen südlich von Maroix und Moronvillers zu entreißen. Dieses Ziel der französischen Führung ist an keiner Stelle erreicht worden.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Die Lage ist unverändert.

In Luftkämpfen verlor der Feind gestern 14 Flugzeuge. Leutnant Wolff schoß seinen 28. und 29., Leutnant Schäfer seinen 24. und 25. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

In mehreren Abschnitten war die russische Feuerstätigkeit und entsprechend die unsere lebhafter als in der letzten Zeit.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Im Grenzgebiete der Moldau griffen nach starkem Feuer mehrere russische Bataillone unsere Höhenstellungen nördlich des Ditoz-Tales an; sie wurden verlustreich abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die lebhafteste Gefechtsstätigkeit im Cernobogen und auf dem West-Flügel des Bardar hält an. Eins unserer Flugzeugschwader unternahm mit erlaubt gutem Erfolg einen Bombenangriff gegen Munitionslager bei Bac an der Cerna.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

W. Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

In den Kampfzonen im Westen wechselte harter Feuerkampf. — Im Osten nichts Besonderes.

Der Kommentar zum Heeresbericht.

(W) Im Raume von Arras gehen nur an einigen Stellen auffallende Gefechtsstätigkeit. Am frühen Morgen setzte südlich der Scarpe bis in die Gegend Bullescourt erneut harter Artilleriekampf ein. Nach heftiger Artillerievorbereitung folgten zwei matten englische Angriffsversuche an der alten Angriffsstelle östlich Monchy und bei Fontaine, die schon in unserem Sperrfeuer verlustreich zusammenbrachen. Auch östlich Voos und westlich Vens konnten sich englische Teilangriffe in unserem Maschinengewehr- und Artilleriefeuer nicht etablieren. Die Werte des 28. und 29. April hat sich um eine Anzahl von Gefangenen und 27 Maschinengewehren erhöht. Bei klarem Wetter auf der ganzen Frontfront sehr lebhaftes Fliegergefecht. Der heftigste Kampf Artilleriekampf südlich Arras dauerte den ganzen Tag über an. Unsere Batterien beobachteten mehrfach gute Wirkung gegen die feindlichen Ziele. Die ganze Nacht hindurch herrschte äußerst starkes Feuer. Auch im Raume von Reims standen die Kampfhandlungen im Zeichen der lebhaften Fliegerei und gebrochenen Angriffsgeistes. Im Aisneabschnitt scheiterte südlich Cerny ein feindlicher Handstreich verlustreich für den Feind. Nach harter Artillerievorbereitung brachen abermals feindliche Teilangriffe an dieser Stelle, ebenso bei Durtelle-Be, trotz mehrfacher Wiederholung jedesmal vollkommen erfolglos und verlustreich für den Gegner im deutschen Sperrfeuer oder Nahkämpfen zusammen. Verschiedentlich wurden feindliche Bestellungen in den dichtgefüllten Gräben wirkungslos von unseren Feuermitteln gefolgt. In der Gegend südlich Craonne, zwischen Craonne und Aisne, wo schon ganze Tagesschwader vernichtet wurden, erlitten wir eine Anzahl von Panzerwagen und nahmen sie mit gutem Erfolge unter Feuer. Unsere zahlreichen Entzündungsvorstöße im dortigen Abschnitt waren von Erfolg gekrönt. Unsere Spähertruppen brachten zahlreiche Gefangene, darunter Offiziere, eine Anzahl von Maschinengewehren und andere Beute zurück. Nachmittags und abends schwoll das Feuer wieder bedeutend an. Auf dem Champagne-Flügel vermochte sich der Feind nach seiner schweren Niederlage am 30. April bei den Höhen nördlich von Reims zu neuen Angriffen nicht zu entschließen. Während das Feuer am Vormittag vorübergehend ermatete, schwoll es gegen Abend und in der Nacht zu großer Heftigkeit an. Die Franzosen sammelten gegen Abend an verschiedenen Abschnitten ihre Sturmkolonnen in den Gräben, die durch unser Vernichtungsfeuer niedergebunden und dezimiert in dessen einen Vorstoß nicht wagten.

Die Meldung des Generalstabes, daß die Franzosen am 30. April bis zur Straße Maroix-Moronvillers etwa 1 Kilometer nördlich vom Hochberg vorgedrungen seien, ist durch die Ereignisse überholt. Sie waren vorübergehend bis dorthin gelangt, wurden aber durch einen unmittelbar einsetzenden deutschen Gegenstoß sofort wieder unter blutigen Verlusten zurückgeworfen.

Der französische Bericht.

(W) Französische Heeresberichte vom 1. Mai nachmittags: Südlich der Aisne wiesen wir einen deutschen Angriffsversuch gegen einen unserer kleinen Posten in der Gegend von Vartilly auf dem Chemin des Dames ab. Nach heftiger Artilleriekämpfe im Abschnitt von Trohon. — Bei heftigsten Kämpfen von Straßabteilungen: Südlich von Heurtebise wurde eine deutsche Entzündungsabteilung, die sich unserer Fronten zu nähern versuchte, durch unser Feuer abgewiesen. In der Champagne verhältnismäßig ruhige Nacht. In den angegriffenen Abschnitten richteten sich unsere Truppen in den eroberten Stellungen ein. Die Zahl der von uns bei den geführten Unternehmungen gemachten Gefangenen, die bisher gezählt wurde, beträgt über 400. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. — Der Bericht vom Abend: Bemerkt lebhafteste Artilleriegefecht am Chemin des Dames, besonders in der Richtung auf Heurtebise und Craonne, ebenso in der Gegend von Courcy. In der Champagne heftiger Artilleriekampf südlich von Moronvillers. In dieser Gegend machte der Feind zweimal harte Gegenangriffe auf die Stellungen, die wir gestern eroberten, nördlich vom Hohen Berge. Unter Sperr- und Maschinengewehrfeuer brach beide Male die Angriffs- wellen und fügte dem Feind schwere Verluste zu. Die Zahl der von uns in den Kämpfen vom 30. April gemachten unterwundenen Gefangenen beträgt 520, ferner erbeuteten wir fünf Geschütze. Zeitweilig unterbrochenes Geschützfeuer auf dem übrigen Frontteil. Vom 24. bis 30. April brachte Leutnant Delorme das 21. feindliche Flugzeug zum Absturz, Feldwebel Madors das 9., Feldwebel Aufberg vom Geschwader Vassahette brachte bis heute 9 deutsche Flugzeuge zum Absturz.

Der englische Bericht.

(W) Englischer Heeresbericht vom 1. Mai: Nachts führten wir nördlich von Ypern einen erfolgreichen Vorstoß aus und machten einige wenige Gefangene; sonst nichts Besonderes. Zweiter englischer Bericht vom Dienstag: Während des April nahmen wir im Laufe unserer Angriffsunternehmungen 1933 Deutsche, hier von 308 Offiziere, gefangen. Während des gleichen Zeitraumes erbeuteten wir ferner 257 Geschütze und Haubitzen, hier von 93 Geschütze und Haubitzen schweren Kalibers, 227 Minenwerfer und 470 Maschinengewehre. Unter diesen von uns eroberten wurden noch zahlreiche feindliche Kanonen, Haubitzen und Minenwerfer durch unser Artilleriefeuer zerstört. In Luftkämpfen wurden 8 deutsche Flugzeuge durch die unsrigen zum Absturz gebracht. Zwei fielen innerhalb unserer Linien nieder, 3 andere wurden außer Gefecht gesetzt, ein 12. durch unser Artilleriefeuer heruntergeschossen. 9 unserer Flieger vermißt.

Erweiterte Luftkämpfe.

(W) In den letzten Tagen veruchten die Gegner durch Masseneinsatz harter Jagd- und Kampfgeschwader die Vorherrschaft in der Luft an sich zu reißen. Das führte zu heftigen, mit Erbitterung geführten Luftkämpfen, die dem Gegner schwere unersetzbare Einbußen an Material kosteten, ohne ihm die gewünschten Erfolge näher zu bringen.

Auch unsere Fliegertruppe erliefte ihre Siege mit dem Blute mancher Tapferen, jedoch stehen ihre Verluste in gar keinem Verhältnis zu denen der Feinde. Gestern, am 1. Mai, besiegten sie im Luftkampf 14 feindliche Flugzeuge. Leutnant Wolff schoß dabei seinen 28. und 29., Leutnant Schäfer seinen 24. und 25. Gegner ab. Außerdem wurden von Kampffliegern drei französische Zerstörerballons brennend zum Absturz gebracht. Die an den Hauptkampffronten durchgeführten Entzündungsvorstöße gaben Aufschluß über die weiteren Maßnahmen des Feindes. Zahlreiche Lichtbilder bestätigten das Ergebnis der Augenbeobachtung. Unsere Flieger durchbrachen die feindliche Luftsperrre und klärten weit hinter den Linien auf. Bei einem dieser Flüge wurden auf Boulogne Bomben abgeworfen. Erlebte Truppenansammlungen, Lager sowie im Marsch befindliche Kolonnen wurden mit Maschinengewehren und Bomben angegriffen.

Auf dem Balkan besetzte eins unserer Geschwader ein stark ausgebautes feindliches Lager mit 2300 kg. Bomben. Ein Betriebsstofflager explodierte hierbei mit einer 2000 Meter hohen Rauchsäule. Gewaltige Brände entstanden, die den ganzen Tag über weithin sichtbar blieben.

Die Unzufriedenheit der französischen Infanterie

mit den Leistungen der französischen Flieger geht aus einem aufgefundenen, von Humbert unterzeichneten französischen Operationsbefehl der zweiten Armee, Nr. 378 vom 10. 4. hervor, aus dem folgende Stellen aufgeführt seien: Gerade am Vorabend der Schlacht ist es der ungünstige Augenblick, an dem moralischen Zusammenwirken aller Waffengattungen zu zweifeln und das gegenseitige Vertrauen zu vernichten. Der kommandierende General der Armee erhält häufig Klagen über das Flugwesen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Klagen bei den Truppen Widerhall fänden. Außerdem zeigen diese Klagen oft eine ungenügende Kenntnis der Möglichkeiten des Flugwesens und Unwissenheit über seine wirkliche Tätigkeit. Sie sind sehr häufig ungerechtfertigt. Das Flugzeug, Führer wie Motor können nicht ganze Tage in der Luft sein. Das

französische Flugwesen hat nicht die Anmaßung, und man kann es auch nicht von ihm verlangen, das deutsche Flugwesen zu vernichten. Das Flugzeug wird mehr als andere Waffengattungen durch Witterungsverhältnisse und außerordentliche Unmöglichkeiten beschränkt, was die Flieger, die darauf brennen, selbst an der Schlacht teilzunehmen, sehr bedauern. (W)

Erst Durchbruch — jetzt „ausbarren“.

(bb) Die „Times“ vom 26. April veröffentlicht einen Bericht ihres Korrespondenten im britischen Hauptquartier, worin es u. a. heißt: Das Ausstellungsvermögen unserer Mannschaften kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Die Deutschen haben die Zahl ihrer schweren Geschütze gegenüber der englischen Front seit der Schlacht bei Ypern außerordentlich vermehrt, und die Beschließung einzelner Stellen unserer Front war außerordentlich schwer, während eines solchen Feuers mußten unsere Truppen über ein Gelände vorgehen, in dem der Feind jeden Schritt kennt. Zahllose Maschinengewehre waren hier verstreut aufgestellt. Der Feind nützte jeden natürlichen Vorteil des Geländes gegen uns aus. Die Kämpfe waren sehr schwer. Mit der äußersten Entschlossenheit führte der Feind Gegenangriffe auf Gegenangriffe aus. Mehr als einmal mußten unsere Truppen kaum genommene und völlig zerstörte Stellungen wieder räumen. Hier wurden die blutigen Handgemeine geliefert. Die Art des Kampfes spottet jeder Beschreibung. Besonders heftige Gegenangriffe richtete der Feind gegen Gravelle. Er drang wiederholt in die Ruinen der Ortschaft ein, gab sie aber wieder frei. Auf dem rechten Flügel der hier kämpfenden englischen Truppen war jedes Vordringen unserer Mannschaften äußerst schwierig.

Farbige Franzosen.

In der Westfront sind in letzter Zeit mehrfach wieder farbige Franzosen, Araber und Senegaleser, zu Gefangenen gemacht worden. Die Senegaleser gaben mit Bestimmtheit an, daß etwa 130 Senegalesen sich z. B. in Frankreich befänden. Die Araber klagten sehr über schlechte Behandlung seitens der Franzosen. Bei den Angriffen, so meinten sie, würden stets sie vorgeführt, die schwersten Arbeiten hätten sie zu verrichten und hätten dabei doch am wenigsten Ruhe von allen Truppen. Sie seien ebenso kriegsmüde, wie die Franzosen selbst, und zeigten sich, gleichwie gefangene weiße Franzosen, erregt über ihre Gefangennahme, die sie der Teilnahme an den ferneren Kämpfen entbehrte.

Deutschland soll 600 Milliarden Kriegsschädigung zahlen.

Jean Finot schreibt in der ersten Aprilnummer der angesehenen Pariser Zeitschrift „La Revue“: Ein vollständiger Sieg ist notwendig, weil sonst ein anderer Zusammenstoß der Mächte uns wieder in Gefahr bringen kann. Man muß daher zunächst eine heilige Union unter den Verbündeten schaffen. Dann ist Deutschland gegenüber der Grundfrage anzuhängen, daß der Schädiger allen von ihm verursachten Schaden ersetzen muß; die Deutschen werden als gute Juristen die Berechtigung dieses Satzes selbst einsehen. Er umfaßt die Wiedererrichtung, Schadloshaltung und Sicherung für die Zukunft. Ende Juli 1917 wird der den Verbündeten verursachte Schaden 600 Milliarden betragen. Diese setzen sich zusammen aus den monatlichen Kriegskosten von Frankreich, England, Italien und Rußland mit zehn Milliarden, dazu kommen die Verwundungen, die Vernichtung der Schiffe, die Entschädigung von etwa 120 Milliarden für vernichtete Menschenleben, die an Töten und unheilbar Verwundeten bei den Verbündeten auf 7 Millionen anzunehmen sind. Bei Zahlung dieser Summe kommen Desterreich, die Türkei und Bulgarien nicht in Betracht. Deutschlands Vermögen wurde dagegen vor dem Kriege auf 400 Milliarden geschätzt, es kann also sofort 100—150 Milliarden abgeben. Deutschland darf in Zukunft für Militär überhaupt nichts mehr ausgeben, die Verbündeten werden über Deutschlands Wohl wachen. Von der Weisheit des Miß-

! Namen, 3. Mai. (Verfchiedenes.) Die Sparfassen können ebenso wie jeder andere Schuldner, der im Zweifel ist, an wen er leisten muß, wenn mehrere Personen sich um den Anspruch streiten, sich dadurch endgültig von ihrer Schuldverbindlichkeit befreien, daß sie das Sparfassen Guthaben unter Verzicht auf die Rücknahme hinterlegen. Die Befugnis der Sparfassen, die Spareinlagen an den Vorgeiger des Buches ohne Prüfung dessen Legitimation auszugeben, steht dem Hinterlassungsrecht nicht entgegen. Denn diese Befugnis ist den Sparfassen lediglich in ihrem Interesse gewährt; sie können nach eigenem Gutdünken hiervon Gebrauch machen oder nicht.

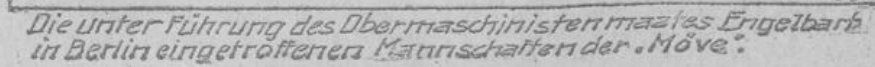
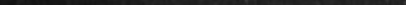
(Bereits über 10 Milliarden Kriegsanleihe eingezahlt.) Von den bisher gezeichneten fast 13 Milliarden zur 6. Kriegsanleihe sind bereits über 10 Milliarden tatsächlich eingezahlt, und die Hilfe der Darlehnsbanken ist dafür noch viel weniger in Anspruch genommen worden als bei den früheren Anleihen.

werden die Bestellungsarbeiten unter sehr erschwerenden Umständen stattfinden, sodaß auch mit einem normalen Verlaufe der Ernte schon nicht mehr gerechnet werden kann. Die

Wien, 2. Mai. (Einbruch.) In der Nacht vom 28. zum 27. d. M. wurde bei dem Verarbeiter Friedrich Grin eingedrungen und dem Stiefenbesitzer folgende Sachen entwendet: 2 Kisten, 2 Zuckermarien und Buttermarken für 6 Personen, 2 Sechspfundbrote und 57 M. bares Geld.

Wien, 8. Mai. Das Eiserne Kreuz erhielt der Kranenträger Friedrich Wegmann von hier.

Bambel, 2. Mai. (Zwei Schafe
töhlen.) In der Nacht vom 25. zum 26. d. M.
sind von der Bambelbahn zwei dem Kaiserthier-
platz gehörende zu Bradel gebundene Schaf-
en Werte von 300 Mk. gestohlen und an d.
und Stelle abgegeschlachtet worden. Ferner wur-
den aus dem verschlossenen Verbandsraume die
Rissen entwendet. Die Rissen sind entleert und
an Gehend zum Transport der geschlachteten
Tiere benutzt worden.



Höhenlimburg, 2. Mai. Bei einer unermesslichen Devisen der Lebensmittelvorräte wurden im hiesigen Stadtbüro 61 Zentner Brodgetreide, 22 Zentner Hafer, 64 Zentner Kartoffeln und 1 Zentner Gerste beschlagnahmt und der Allgemeinheit zugeführt. In mehreren Fällen wurde das Strafverfahren eingeleitet.

Gesells. 2. Mai. Zu einem eigenartig Streitfall ist es zwischen den Städten Gese und Lippstadt gekommen. In der letzten Stadtsitzung führte Stadtherzogener

herberst auf den Hals geschickt habe. A
Geister Bürgermeister legte den Sachverhalt
geschildert und teilte mit, daß der Magistrat
sofort beim Regierungspräsidenten Beschwerde
eingelegt habe. Die Stadtverordnetenversammlung
sprach in einem Beschlusse einstimmig
Entscheidung über das eigenmächtige Vorgehen
des Bürgermeisters nach und andererseits
Befriedigung darüber aus, daß der Magistrat
sofort in dieser Angelegenheit Beschwerde

Paderborn, 1. Mai. (Zur Milchvertheilung.) Wie der Oberbürgermeister im städtischen Ernährungsamt mittheilt, will die Stadt Versorgung mit Kindermilch selbst übernehmen und hat zu diesem Zweck bereits Ländereien erworben, die erworben werden sollen. Die Stadt wird eine Anzahl Milchkühe einstellen.

8 000 000

war der Wagen mit drei Mann Besatzungs- und mit drei Fahrgästen besetzt. Alle haben nur leichte Verletzungen davongetragen.

Hamborn, 2. Mai. (Von der Enkel-
ermordet.) Montag morgen 7½ Uhr hörte
die Nachbarn der im Hause Martinsstraße
in Hamborn wohnenden 68jährigen Witte
Hugo Limbach laute Hilferufe. Sie fand
dann die Witwe im Schlafzimmer mit zer-
trümmerter Schädeldecke am Boden
liegend. Die Polizei stellte fest, daß ein a-
m Boden liegender Geldbeutel entleert war. Z-
uletzt ist auf die Hilferufe der Frau, die
nachmittags Besuche mit einem Sam-

Düsseldorf, 2. Mai. Wegen umfangreicher Diebstahl- und Geldhehlerien in der Fabrik in Hesel u. Cie. zu Reissolz verurtheilt die hiesige Strafkammer den Sattler Christian Wolf, der dort eine Vertrauensstellung einnahm, zu 5 Jahren Zuchthaus wegen gewohnheitsmäßiger Fälscherei seiner Kunden, den Schuhmacher Paul Wolf, zu 2 Jahren Zuchthaus.

Düsseldorf, 18. April. (8 Jahre Zuchthaus für einen Dreiecksmörder.) Die hiesige

Erler, 30. April. Fünf Ansehlerinnen bei der hiesigen Postsammlerstelle hatten Postbriefe geöffnet und Serien ansehlerarten gestohlen. Die Strafkammer erkannte auf 3 Monate 1 Woche 3 Monate 3 Tage und zweimal auf je 3 Monate Gefängnis, weil die Angeklagten Betrugseigenschaft hatten.

— Bei der Erbschaftswahl im Reichstage
wahlfreie Mecklenburg-Mecklenburg ist
Stubmann (Nik.) mit 3490 Stimmen ge-
wählt.

— An Gram über den Tod ihrer Vaters, des Professors Feherabend, warf sie die 44 Jahre alte Oberlehrerin Anna Feherabend in Zoppot vor die Lokomotive eines Schnellzuges und wurde sofort getötet.

Weitere Kriegsnachrichten. Aus Brasilien.

Aus Brasilien.

(W) Nach einem Amsterdamer Blatte müßte die „Times“ aus Rio de Janeiro, daß der deutsche Generalkonsul und die deutschen Konsulen in Brasilien am Freitag abgereist sind; sie begeben sich nach Amerika und werden von dort nach Chile gehen. Die niederländische Gesandtschaft in Rio de Janeiro vertritt die deutschen Interessen. In Rio nicht deutschen Betriebe in Brasilien werden ohne Ausnahme ihre deutschen Angehörigen einlassen. Der größte Teil der brasilianischen Bevölkerung fordert den Rücktritt des Ministers des Aeußen und die Entlassung der deutschen Beamten im Regierungsbüro und verlangt die Bemerkung in deutschen Schiffe, die in brasilianischen Häfen liegen. Die antideutsche Stimmung hat viele Firmen mit deutschen Namen genöthigt, ihren Firmennamen zu ändern. In Curitiba kam es zu einem leichten Ausbruch antideutscher Gewinnung, jetzt in einen latenten Zustand übergegangen.

Rede des

(UT) Seine Rede des Expremierers Man-
im Stieritzki, wo etwa 20.000 Menschen zu-
sammelt waren, machte großes Aufsehen.
Verstärkt die unentwegte Neutralität Spaniens
Spanien sei in einer Weise von Deutschland
verletzt worden und habe daher keine Ver-
lassung, aus seiner Neutralität herauszutreten.
Er müsse zugeben, daß die wirtschaftlichen
Interessen Spaniens es an die Befürd-
tungen, aber nicht so, daß es seine Würde in
sein Selbstbestimmungsrecht preisgeben müsse.
Spanien müsse soviel wie möglich zinsen, um bei
Friedensschluß mitreden zu dürfen. Solange
England in Gibraltar herrsche, sei die Un-
abhängigkeit des Landes in Frage gestellt.

(bb) Unter der Überschrift „Nach d
1. Mai“ schreibt der „Vorwärts“: Den R
schläger und Mordungen folgend, die ihr
von so vielen Seiten und in so verschiede
Form zugegangen waren, haben die Arbeit
auf die Arbeitsruhe am 1. Mai be
zichtet, und wie in Berlin so scheint es a
im übrigen Deutschland gewesen zu sein. A
Kampf um den Frieden geht weiter fort, u
Vermeidung von Mitteln, die die Vertret
ung des Landes zu schädigen geeignet s

Wegen der Verletzung des spanischen
Küstenfahrers „Triana“ ist die spanische
Regierung in Berlin vorstellig
worden.

Nach einer Meldung des „Corriere de
Sera“ aus Petersburg wurden nach lang
Untersuchungen insgesamt 146 Offi
ziere, darunter 114 Kommandanten, ihr
Amtes enthoben, ebenso auf der St
meister 23 Generale.

(W) Die Vereinigten Staaten beabsichtigen demnächst Belgien eine Anleihe zu wahren. Der Betrag wird auf annähernd 1 Millionen Dollar geschätzt.

Die Beisetzung meines auf dem Felde der Ehre ge-
fallenen, nach der Heimat überführten Mannes, des

Kaufmanns

Kaufmanns

Michael Joseph

Sanitäts-Unteroffizier, Landwehr-Inftr.-Regt. 19
findet am Freitag, den 4. ds. Mts., nachmittags 4½ Uhr von
Weststrasse 8. aus statt.

In tiefer Trauer:
Wwe. Hedwig Joseph geb. Jakoby
 nebst Töchterchen
Geschw. Jakoby.



Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte.

Vom 3. April 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Versorgung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) wird verordnet:

1. Genehmigung und Uebernahme von Verträgen.

§ 1. Verträge, durch welche sich Erzeuger vor der Uebernahme zur einheitlichen Verwertung von Gemüse oder Obst verpflichten, das von ihnen selbst abgeerntet wird, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, in Berlin, sofern sie nicht von der Geschäftsabteilung der Reichsstelle abgehandelt werden. Die Genehmigung soll nicht erteilt werden, wenn die Durchführung des Vertrages infolge weiter Entfernung zwischen der Erzeugungsstätte und dem Bestimmungsort besondere Transportverhältnisse bedingen. Der Genehmigung bedürfen auch die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträge gleicher Art.

Alle hiernach genehmigungspflichtigen Verträge sind unverzüglich nach Abschluss und, soweit sie vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, unverzüglich nach Inkrafttreten dem Erzeuger bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, S. m. b. H., in Berlin, oder bei den von ihr bezeichneten Stellen unter Uebermittlung einer Abschrift anzumelden.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Verträge über Gemüse und Obst, das unter Glas gezogen ist, sowie auf solche Verträge zwischen Erzeugern und Verbrauchern, welche lediglich die Sicherstellung des eigenen Bedarfs an Gemüse und Obst für den Verbraucher und seine Haushaltungsangehörigen zum Gegenstande haben.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann das ihr zustehende Genehmigungsrecht, soweit es sich um Verträge über den Handel, allgemein oder in einzelnen Fällen, in den einzelnen Bundesstaaten gebildeten Landesstellen für Gemüse und Obst für das in deren Bezirk gewachsene Obst übertragen. Die in Absatz 3 vorgeschriebene Anmeldung hat in diesem Falle bei der zuständigen Landesstelle zu erfolgen.

§ 2. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, kann in genehmigungspflichtige Verträge an Stelle des Erzeugers als vertragshaltende Partei durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer und dem Erzeuger eintreten. Diese Erklärung ist alsbald nach der Anmeldung des Erzeugers abzugeben. Wird innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen weder die Genehmigung ausgesprochen noch der Eintritt erklärt, so gilt die Genehmigung als erteilt.

Der Verkäufer kann bei Abschluss der Genehmigung von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, verlangen, dass sie mit ihm über denselben Vertragsgegenstand ein Abkommen unter den Bedingungen ihrer Normalverträge abschließt. Bei Streitigkeiten hierüber entscheidet endgültig die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, kann die Rechte und Pflichten, die ihr hiernach zustehen, allgemein oder in einzelnen Fällen, in den einzelnen Bundesstaaten gebildeten Landesstellen für Gemüse und Obst für das in deren Bezirk gewachsene Obst übertragen.

§ 3. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, kann in Fällen dringenden Bedürfnisses, insbesondere aus Transportverhältnissen, auch in solche Verträge an Stelle des Erzeugers eintreten, die von ihr abgezeichnet oder von der Verwaltungsabteilung oder einer Landesstelle (§ 1 Abs. 5) genehmigt sind. Der Eintritt erfolgt durch eine dem Verkäufer und dem Erzeuger gegenüber abzugebende schriftliche Erklärung. Im Falle des Eintritts soll jedoch die Reichsstelle dem Erzeuger auf sein Verlangen zu stellendes Verlangen die Rechte aus einem Vertrag über einen nach Art und Menge gleichwertigen Gegenstand abtreten.

Bei Streitigkeiten hierüber entscheidet endgültig die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.

2. Preisregelung.

§ 4. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann für Gemüse und Obst Erzeugerhöchstpreise festsetzen.

Verträge, die vor Inkrafttreten der Höchstpreise zu höheren Preisen abgeschlossen sind, gelten als zu den Höchstpreisen abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Bei Verträgen, welche die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, abgeschlossen, oder deren Verwaltungsabteilung oder eine Landesstelle (§ 1 Abs. 5) genehmigt hat, bleibt der Anspruch des Er-

zeugers auf einen höheren Vertragspreis unberührt.

§ 5. Abgeerntetes Gemüse und Obst, für das Erzeugerhöchstpreise nicht festgesetzt sind, darf nicht zu höheren Preisen oder günstigeren Bedingungen abgesetzt werden, als in den Handelsverträgen der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, vorgesehen ist. Die Preise und Bedingungen der Normalverträge sind von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, in vorläufiger Weise bekanntzugeben.

§ 6. Der Erzeugerpreis (§§ 4, 5) umfasst die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, legt fest, welche Beträge für Verpackung im Höchstfall in Ansatz gebracht werden dürfen.

Erzeuger, Erzeugerverbände und Sammelstellen (§ 15) unterliegen den Preisvorschriften für den Großhändler bzw. Kleinhändler, soweit sie das Gemüse oder Obst auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladestelle versenden und am Bestimmungsort unmittelbar an Kleinhändler beziehungsweise an Verbraucher veräußern.

§ 7. Für die Veräußerung von Gemüse, Obst oder Südfrüchten durch Großhändler an andere Händler (Großhandelspreis) oder durch Kleinhändler an Verbraucher (Kleinhandelspreis) werden Höchstpreise durch die Kommunalverbände festgesetzt. Es ist zulässig, diese Preisfestsetzungen in der Weise vorzunehmen, daß prozentuale Zuschläge beigefügt werden.

Soweit ein Großhändler unmittelbar mit Verbrauchern Geschäfte abschließt, unterliegt er für Kleinhandels abgegebenen Preisvorschriften (Kleinhandelspreis).

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann benachbarte Kommunalverbände, auch größere Bezirke, preiszettelnde Bestimmungen des Großhandels- und Kleinhandelspreises zusammenfassen und die in solchen Fällen für die Preisbestimmungen zuständigen Organe bezeichnen.

Außerdem kann die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, den Kommunalverbänden oder den an ihre Stelle getretenen weiteren Bezirken verbindliche Anweisungen über die Bildung und die Höhe der festzusetzenden Preise erteilen, die festgesetzten Preise abändern, auch selbst Preise festsetzen.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann die ihr hiernach zustehenden Rechte allgemein oder in einzelnen Fällen, in den einzelnen Bundesstaaten gebildeten Landesstellen für Gemüse und Obst für deren Bezirk übertragen.

3. Genehmigung von Handelsbetrieben.

§ 8. Der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörde des Bezirkes gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Die Genehmigung wird, wo eine Preisprüfstelle vorhanden ist, im Einvernehmen mit dieser erteilt.

Das gleiche gilt für das Festhalten am Orte der gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort außerhalb fester Verkaufsstellen oder der von den Kommunalverbänden oder Gemeinden bezeichneten Verkaufslage.

§ 9. Wer im Deutschen Reiche Großhandel mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten betreiben will, bedarf dazu vom 10. Mai 1917 an neben der in der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Befähigung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 381) vorgeschriebenen Erlaubnis einer besonderen Genehmigung durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht der Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Landwirtschaft sowie des Gärtners- und Obstbauers. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt, sofern sie nicht örtlich beschränkt wird, für das Reichsgebiet. Für Leiter von Sammelstellen (§ 15) ist eine solche Genehmigung nicht erforderlich.

Die Genehmigung soll in der Regel nur solchen Personen erteilt werden, die den Handel mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten bereits vor dem 1. August 1914 im Deutschen Reiche betrieben haben und eine gewerbliche Niederlassung zu dieser Zeit in Deutschland hatten.

Die Genehmigung wird durch Ausstellung eines Genehmigungsscheines erteilt. Genehmigungsschein und Formularbuch für Scheine (§ 10) sind bei Widerruf zurückzugeben. Genehmigung und Widerruf werden nach näherer Anweisung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, öffentlich bekanntgemacht.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann die der Geschäftsabteilung hiernach zustehenden Befugnisse allgemein oder in einzelnen Fällen, in den einzelnen Bundesstaaten gebildeten Landesstellen für Gemüse und Obst für die in ihrem Bezirk ansässigen Händler übertragen.

Gegen die Verlegung und den Widerruf der Genehmigung ist Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist binnen einer Woche nach Zustellung des Bescheides bei derjenigen Stelle einzulegen, die ihn erlassen hat. Ueber die Beschwerde

entscheidet endgültig die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Schlussheime.

Bei jeder Veräußerung von

- a) Kohlhorden aller Art, Mangold, Kohlrabi, Kohlrüben, Mairüben, roten Rüben (rote Beete), Möhren, Karotten, Fenchel, Bohnen, Gurken, Spinat, Salat, Rhabarber, Tomaten, Zwiebeln,
- b) Obst außer Pfirsichen, Aprikosen, Weintrauben
- c) Südfrüchten

an Großhändler oder Kleinhändler oder bei der Uebernahme an diese zum Zwecke der Veräußerung hat der Veräußerer einen Schein nach einem von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, vorgefertigten Muster (Schlussheime) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlussheimes muß der Erwerber und der Veräußerer bei Frischgemüse und Früchthölz drei Monate, im übrigen acht Monate aufbewahren und auf Verlangen dem Beamten oder Beauftragten der Reichsstelle, der Preisprüfstelle, der Ortspolizei oder, falls das Geschäft auf öffentlichen Märkten oder in einer Markthalle geschlossen ist, dem Marktaufsichtsbeamten vorlegen.

Wird Gemüse oder Obst durch Vermittlung von Sammelstellen (§ 15) weitervertrieben, so bedarf es der Ausstellung eines Schlussheimes bei der Veräußerung oder Uebernahme an den Sammelstellenleiter nicht. Dieser hat bei der Weiterveräußerung die Ware auszufüllen. Der Ausstellung eines Schlussheimes bedarf es ferner nicht für Ware, die ein Händler im Umherziehen, auch innerhalb des eigenen Wohnortes von Erzeugern in deren Betriebsstätten ansetzt.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann den Schlussheime auch für andere Gemüsearten vorschreiben. Verletzung der bestimmten Arten von Gemüse und Obst gewahren und bestimmen, daß dort, wo auf einem vom Kommunalverband oder der Gemeinde ständig überwachtem Markte die Preise, zu denen der Handel einläuft, preisfest festgesetzt werden, in diesem Markterwerb von der Ausstellung von Schlussheimen abgesehen wird. Werden Waren, die in solchem Markterwerb erworben sind, außerhalb zum Verkauf gestellt, so muß der Erwerber im Besitz einer amtlichen Bescheinigung über die Preise sein, zu welchen er die Waren erworben hat.

Der Kommunalverband hat den Großhändlern Formulare für die Schlussheime zu übergeben. Ueber die Einrichtung dieser Formulare und die Art ihrer Verwendung erläßt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, nähere Vorschriften.

Ist ein Kleinhändler nicht in der Lage, über die zum Verkauf gestellte Ware die vorgeschriebenen Bescheinigungen (Abs. 3) vorzulegen, oder bestehen begründete Zweifel, daß die vorgelegten Schlussheime oder Bescheinigungen sich nicht auf die zum Verkauf gestellte Ware beziehen, so werden die Preise auf diese Ware von dem Kommunalverband festgesetzt.

5. Absatzbeschränkung und Enteignung.

§ 11. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann für bestimmte, örtlich abgegrenzte Gebiete dauernd oder zeitweilig anordnen, daß gewisse Arten von Gemüse, Obst oder Südfrüchten nur mit ihrer Genehmigung abgesetzt werden dürfen. Von dieser Beschränkung bleibt unberührt der Absatz auf Grund der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, abgeschlossenen oder von der Verwaltungsabteilung oder einer Landesstelle (§ 1 Abs. 5) genehmigten Verträge sowie der Absatz an Verbraucher innerhalb des bestimmten Gebiets, sofern nicht mehr als zehn Kilogramm an den gleichen Verbraucher abgegeben werden. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann diese Höchstmenge anderweitig festsetzen.

Soweit die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, von der vorstehenden Befugnis Gebrauch macht, haben alle Verkäufer der bezeichneten Obst-, Gemüse- oder Südfruchtarten der Geschäftsabteilung der Reichsstelle auf Erfordern Auskunft über die Ware zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betriebe bleiben zulässig.

In den Fällen des Absatz 1 haben die Verkäufer die von der Verordnung betroffenen Waren auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Reichsstelle oder an die von ihr bestimmten Stellen käuflich zu liefern und auf Abruf zu verladen. Für diese Waren ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der Güte und Verwertbarkeit der Ware, sowie der in den Normalverträgen der Reichsstelle vorgesehenen Preise, abzüglich der dort von Erzeugern auferlegten Kommissionsgebühren, von der Geschäftsabteilung festgesetzt wird. Befinden sich die Waren nicht mehr beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge ge-

währt, deren Höhe ebenfalls die Geschäftsabteilung festsetzt.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann die hiernach ihr und der Geschäftsabteilung zustehenden Rechte allgemein oder in einzelnen Fällen, in den einzelnen Bundesstaaten gebildeten Landesstellen für Gemüse und Obst für deren Bezirk übertragen.

§ 12. Das Eigentum an Gemüse, Obst oder Südfrüchten kann auf Antrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, oder der von ihr bestimmten Stellen durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung geht über, sobald die Anordnung dem Veräußerer zugeht. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Borteile bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der zuständigen Behörde bestimmt. Hat der Veräußerer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlieferung der Borteile innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 13. Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften im § 11 Abs. 3, § 12 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in der sich die Borteile zur Zeit der Stellung des Uebernahmeverlangens oder des Antrags auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 14. Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25), mit den Veränderungen der Bekanntmachungen vom 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 183) und 22. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 233). Die Vorschriften im § 12 dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 15. Als Sammelstellen im Sinne dieser Verordnung gelten die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, oder von einer Landesstelle für Gemüse und Obst errichteten oder die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, sonst zugelassenen Sammelstellen.

6. Strafbestimmungen.

§ 16. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer Verträge der im § 1 erwähnten Art nicht anmeldet oder vor erteilter Genehmigung erfüllt;
2. Wer entgegen der Vorschrift im § 8 mit Gemüse oder Obst Handel treibt oder Gemüse oder Obst feilhält;
3. Wer ohne die nach § 9 erforderliche Genehmigung Großhandel treibt oder nach erfolgter Widerruf der Genehmigung den Genehmigungsschein oder ein ihm ausgetauschtes Formularbuch zu Schlussheimen trotz Aufforderung nicht zurückgibt;
4. Wer den Vorschriften über die Veräußerung zur Ausstellung, Aushängung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussheimen (§ 10) zuwiderhandelt;
5. Wer in den im § 11 bezeichneten Fällen Gemüse, Obst oder Südfrüchte ohne Genehmigung absetzt oder eine von ihm geforderte Auskunft nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder der ihm obliegenden Pflicht zur pfleglichen Behandlung, Verwertung oder Verladung nicht nachkommt;
6. Wer im Falle des § 12 der Pflicht zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung nicht nachkommt.

In den Fällen der Abs. 2, 3, 5 kann neben der Strafe auf Einziehung der Waren räte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden oder Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem

12. April 1917 in Kraft.

Berlin, den 3. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Helfferich.

Veröffentlicht.

Kamen, den 1. Mai 1917.

Die Ortsbehörde:

J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Militär-Bereine
und
Jugend-Kompagnie
Kamen.

Zur Beteiligung an der Befestigung des gefallenen u. nach hier überführten
Sanitäts-Unteroffiziers
M. Joseph

treten die Militärvereine am Freitag nachmittag 4 Uhr auf dem Schützenhof an. 1084

Pferdebefitzer!
Diejenigen Pferdebesitzer, welche Haiserschen zu empfangen wünschen, wollen sich Freitag, den 4. ds. Mts. bei der Firma **Th. Ostermann** melden. 1081
Kamen, den 2. Mai 1917.
Die Ortsbehörde. gez. Moeninghoff.

Bekanntmachung.
Unter dem Pferdebestande des Landwirts **Bücher-Vetthoff** in **Stokum** ist „Influenza“ (Brustseuche) ausgebrochen.
Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.
Anna, den 30. April 1917.
Die Polizei-Verwaltung des Amtes Anna-Kamen: **Sabaß.**

Kriegschiebstube zu Kamen
geöffnet:
an allen Wochentagen von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr und des Morgens, mit Ausnahme von Sonnabends, von 9 bis 12 Uhr.
Kohlenzeine usw. werden nur hier des Morgens ausgestellt, nicht in der Wohnung.

Beißklee
Bundklee
Gelbklee
Seradella
Inkarnat
Thymote
Kunkelfamen

Arnold Diemer,
Kamen.

Schreibmaterialien
vorrätig in der Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Zu vermieten
Kleine Wohnung
zu vermieten. 1082
Kamen, den 1. Mai 1917.

Miet-Gesuche
Junges Fräulein
sucht möbl. Zimmer
mit Pension außer Mittagstisch im Mittelpunkt der Stadt. Angebote mit Preisangabe unter **N. 1083** an die Geschäftsst. ds. Bl.

Bezugsscheine
liefert sofort
Kamener Zeitung G. m. b. H.

Kleine Anzeigen
inseriert man am besten und erfolgreichsten in der
Kamener Zeitung,
da diese infolge ihrer großen Verbreitung alle Bevölkerungsklassen durchdringt und damit größtmöglichen Erfolg sichert.

Kirchliche Nachrichten.
Katholische Gemeinde,
Bahnhofstraße 13.
Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
(Harrer Joseph Moog aus Dortmund).

Amliche
Der i
Im Cammer
zeitung in de
rathend in eine
am Konale-P
Sprechers h
oberten den Po

Kamener Zeitung

Volksfreund für Frauen und Jugend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Ämtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schulteis.

Nr. 103 (2. Blatt)

Donnerstag, den 3. Mai 1917

45. Jahrgang

Zur Frage eines deutsch-russischen Friedens.

In dem „Grenzboten“ veröffentlicht der als gründlicher Kenner der russischen Verhältnisse bekannte Herausgeber, Georg Kleinow, eine Betrachtung, in der er zu folgenden Schlüssen gelangt. Deutschland und Rußland hätten kein moralisches Kriegsziel mehr, das sie zwänge, den Krieg gegeneinander fortzusetzen, während sich die beiderseitigen Friedenswünsche einander so weit genähert hätten, daß sie sehr leicht in eine Versöhnung übergehen könnten. Als die Folge eines weiten Zusammengehens Rußlands mit England und Amerika bezeichnet der Verfasser die Preisgabe der russischen Bauernschaft, des Grundbesitzers der Kraft Rußlands. Rußland werde dann Kolonien des englischen und amerikanischen Kapitalverbrauchs werden, der die Getreideerzeugung ebenso wie die Viehzuchtindustrie und darum den bäuerlichen Kleinbetrieb vernichten werde. Kleinow schreibt:

An Stelle des plündernden Zarentums sollen nun nach dem Willen des Herrn Miljutow englische und amerikanische Kapitalisten treten, die, um ihre Wirtschaftsbetriebe endgültig zu befestigen, den russischen Bauern zwingen wollen, sich weiter blagen und schlagen zu lassen. Sollte es wirklich das Ziel der großen russischen Volkserhebung, die seit den 1870er Jahren Befreiungsofferte, sein, das russische Volk einem internationalen Kapitalismus verfallen auszuliefern? Nein, das russische Volk will leben wie anders. Die Russen wollen ein Kulturvolk in ihrem eigenen, für uns vielfach unverständlichen Sinne sein. Um ihre Ziele zu verwirklichen, bedürfen sie einer sich auf die breiten Massen der Bauernschaft stützenden Wirtschaft. Nicht bedürfen sie einer solchen, die unter liberaler Flagge darauf hinausläuft, dem Bauer an Stelle des Zarentums nur einen anderen Ausbeuter zu geben. Will Rußland die Ideale seiner großen Volkserhebung verwirklichen, so braucht es Frieden, noch ehe England und Amerika ihre Schlingen endgültig über der russischen Wirtschaft zusammengezogen haben. Und wer ihm den Frieden noch rechtzeitig geben kann, der wird sein wahrer Freund für Jahrhunderte. Und das sind durch das Schicksal bestimmt die Deutschen, wir Deutsche, die wir gezwungen durch den Meißel Nikolas II. das Schwert gegen die Völker Rußlands zückten! Ein Satz gegen das russische Volk besteht bei uns nicht, so wenig bei der Waffe der Russen ein Satz gegen uns vorhanden ist. In einer heiß umstrittenen Frage, die Lebensfragen erzeugen konnte, in der Behandlung nationaler Minderheiten, haben sich die Anschauungen hüben und drüben merkwürdig genähert. Der deutsche Reichstagsrat hat den Russen das Selbstbestimmungsrecht gegeben. Die Führer des russischen Volkes haben sich auf den Standpunkt des Selbstbestimmungsrechts der Nationalitäten gestellt. Damit scheitert eine der Gefühle am stärksten erregende Frage bei allen weiteren Erörterungen grundsätzlich aus. Wirtschaftliche Fragen, und dazu gehören territoriale Abgrenzungen ebenso wie Kriegsentfesselungen, werden nicht mit dem Gefühl, sondern mit dem Verstand verhandelt. Warum also also Blut vergossen werden, wo einige Tinte zu größeren Erfolgen führen?

Der Verfasser betont, daß wir noch manches kampf kämpfen können und es tun werden, wenn es sein muß. Aber ein schneller Friedensschluß habe zur notwendigen Folge ein Bündnis auf Weisheit und Verstand. In Rußland gebe es weite Kreise in allen Schichten und Nationalitäten, die sich lieber heute als morgen mit Deutschland verständigten, auch in der Armee. Um diesen Kreisen die Möglichkeit zu geben, sich zu organisieren, fordert Kleinow alle, die mit diesem Kriegsziel einverstanden sind, auf, ihr Einverständnis rückhaltlos öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Wie ein gewaltiger Sturm sollen die Worte Liebe und Bündnis den Russen ans Ohr schlagen.

Die Friedenskonferenz der Internationale.

(56) Wie „Socialdemokraten“ mitteilt, in Camille Hubsmans auf dem Wege nach Stockholm zu der dort geplanten Friedenskonferenz in Göttingen eingetroffen. Er machte die Fahrt von Rotterdam nach Schweden als Kellner auf einem holländischen Kohlendampfer. Dem Berichterstatter von „Socialdemokraten“ gegenüber erklärte er, der Standpunkt der Internationalen Bureaus zur Friedensfrage sei den Krieg ohne Angliederungen zu beenden und einen solchen Frieden zustande zu bringen, daß nicht nur dieser Krieg, sondern Kriege überhaupt beseitigt werden.

Ämtliche Heeresberichte.

Der italienische Bericht.

(W) Italienischer Bericht vom 30. April: Im Camonica-Tal drang eine feindliche Abteilung in der Nacht zum 29. April überaus in einer unserer vorgeschobenen Posten am Tonale-Paß. Trotz heftigen feindlichen Scherenschnüers herbeigeleitete Verstärkungen übertrieben den Posten unverzüglich und vollständig

zurück. Gestern tagüber zeitweise unterbrochene weniger starke Artilleriekämpfe im Travignola-Tal (Vojito), im oberen Teile des Colliana-Tales (Vojito) und in der Gegend von Götting. Die Tätigkeit der feindlichen Erkundungsabteilungen war an der gesamten Front stark und führte zu lebhaften Zusammenstößen östlich Tierno (Lagarina-Tal), auf den Hängen nordwestlich des Monte Majas (Vojina-Tal), westlich Saonno (Majo-Vas-Verona) und im Seebach-Tal (Gailitz), sowie auf dem Monthon (oberes Jonzo-Tal) und besonders auf den Höhen östlich von Götting und auf dem Karst. Wir fügten dem Gegner fühlbare Verluste zu und machten an 20 Gefangene, darunter einen Offizier. Abends warfen feindliche Flieger Bomben auf kleine Dörferchen am unteren Jonzo, die nur leichten Schaden anrichteten. Als Vergeltungsmaßnahme fliegen zwei unserer Wasserflugzeuge rasch auf und bewarfen feindliche Flugplätze bei Triest mit Bomben; sie kehrten unverletzt zurück.

Der türkische Bericht.

(W) Ämtlicher Heeresbericht vom 30. April: Kaukasusfront: Durch lebhaften Tätigkeit unserer Patrouillen wurde festgestellt, daß der Feind an mehreren Stellen seine vorgeschobenen Posten und Patrouillen zurückzog. Da, wo es zwischen unseren Patrouillen und denen des Feindes noch zu Kämpfen kam, verliefen diese durchweg zu unseren Gunsten. Es gelang uns, mehrere Dörfer zu besetzen, die bisher im Besitz des Feindes waren. — Von der übrigen Front sind keine besonderen Ereignisse gemeldet.

Englischer Bericht aus Mesopotamien.

(W) Englischer Bericht aus Mesopotamien vom 30. 4. Heute wird gemeldet, daß das türkische 18. Korps sich auf beiden Ufern des Tigris, 15 Meilen nördlich von Samarra, verschanzt. Wie festgestellt worden ist, verlor das Korps in den Kämpfen vom 18., 21. und 22. 4. etwa 4000 Mann.

Französischer Orient-Bericht.

Bericht vom 29. April: In der Nacht vom 28. auf den 29. wurde ein bulgarischer Gegenangriff auf die türkische Front von den britischen Truppen genommen. Stellungen vollständig abgewiesen. Artilleriekämpfe auf der ganzen Front, namentlich im britischen Abschnitt.

Weitere Kriegsnachrichten.

Greuelthaten von Engländern.

Am 5. November 1916 geriet eine Gruppe deutscher Soldaten, von der Lebermacht umringt, in der Nähe von Valenciennes in englische Gefangenschaft. Sie legten auf Geheiß der Engländer die Waffen ab und gingen in der Richtung auf die englische Stellung. Hinter einem Bahndamm mußten sie sich hinlegen. Einer von den Gefangenen ging etwas zu weit nach rechts und wurde deshalb ohne weiteres von einem Engländer erschossen. Nach kurzer Zeit mußten sie wieder etwa 100 Meter nach der deutschen Stellung zu borgehen. Um sie herum fanden etwa zehn Engländer. Von diesen sprang einer auf den einen der Gefangenen zu, riß ihm die elektrische Taschenlampe vom Knopfloch, beschimpfte ihn und zwang ihn ins Gesicht. Dann führte er sich plötzlich mit dem Bajonett auf einen andern und erschoss ihn. Auch dem dritten verfehlte er eine Reihe von Bajonettschlägen in die Brust. In beide Arme und in die Hüften. Schon bei dem ersten Bajonettschlag sank der Wehrlose bewußtlos nieder. Kaum war er wieder zum Bewußtsein gekommen, als sich ihm ein englischer Unteroffizier näherte, ihm den Waffengürtel aufreißte und ihm seinen Revolver auf die Brust setzte. Der Gefangene, das schämte sich nicht, stellte sich tot. Das rettete ihn, da der Engländer zum seinen Revolver nicht abdrückte. Bei Einbruch der Dunkelheit gelang es dem Gefangenen, mühsam weiterzukriechen, wieder die deutschen Stellungen zu erreichen. Er wurde später gerichtlich vernommen und hat seine Aussage eidlös bekräftigt. Hervorzuheben ist, daß es sich nicht etwa um farbige, sondern um weiße Engländer handelte, und daß, nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England, derartige Grausamkeiten nicht auf das Konto der alten Armee Großbritannien zu setzen sind, die nach eigenem Zugeständnis den Abschluß der Bevölkerung enthielt, sondern daß es Vertreter eines „Volkes in Waffen“ waren. Allerdings eines Volkes, dem Menschenleben gleichgültig sind, dem es nicht darauf ankommt, farbige vor die Mündungen der Kanonen zu binden, Weiber und Kinder in Konzentrationslagern verkommen zu lassen, und das den Plan fassen konnte, ein ganzes Volk durch einen Hungerkrieg zu zerstören, die Arme zu zwingen.

Die letzte Viertelstunde.

(TU) Die „Tribune de Genève“ erklärt in ihrem Blattschrift: Die politischen und militärischen Nachrichten machen eine gewisse Zurückhaltung. Manche unglückliche Dinge der allgemeinen Lage und die Verwüstungen durch die U-Boote seien beunruhigende Zeichen. Nicht minder gebe die Lage Rußlands Anlass zu lebhafter Sorge, weil dort eine allgemeine Unruhe eingetreten sei. Die Annäherung im französischen Oberkommando wirkte

stärkend. Die Wahrheit sei, daß alle kriegsführenden Parteien leiden und sich schwächen. Nicht mehr weit sei der Augenblick, daß einer der Kriegsführenden nach eine Viertelstunde länger leben könne, um den Endes zu haben. Das Blatt hofft, daß die Mittel der Entente diese befähigen, die letzte Viertelstunde auszuhalten.

Französische Truppenansammlungen in den Vogesen.

(TU) Wie die „Bajeler Nachrichten“ melden, vollziehen sich gegenwärtig hinter der französischen Sundgaufont starke Truppenansammlungen, besonders in der Gegend von Dejeancon.

Die Sündenböcke.

(66) Aus Paris wird gemeldet: Auger General Ribelle sollen noch acht andere Generale auf anderweitige Dienststellen zur Verwendung gestellt werden.

Ungünstige italienische Kritik.

(TU) Der „Corriere della Sera“ und der „Secolo“ stellen angelegentlich der französischen Frontberichte in ihren militärischen Betrachtungen fest, daß in den letzten Tagen Engländer und Franzosen nicht mehr als ein Kilometer vorwärts gekommen seien. Hingegen sei es den Deutschen gelungen, bei Reims wiederum tiefer an die Stadt heranzukommen.

Bevorstehende italienische Offensive?

(TU) An der italienischen Front sind zwölf Vertreter der Pariser Presse eingetroffen, was auf eine bevorstehende Offensive schließen läßt.

Ankündigung einer russischen Offensive.

(TU) Habas meldet aus London: In einem Gläubigerscheitungsprogramm an Marshall Haigh versicherte General Alexeyev: Die russische Armee werde ihren tapferen Verbindungen in ihrer Sache baldige Hilfe leisten und die Offensive unternehmen, sobald die klimatische Lage sich bessert.

Vom englischen Militarismus.

In der vielgelesenen englischen Wochenzeitschrift „John Bull“ findet sich unterm 31. März folgende bezeichnende Notiz:

Unaufhörlich empfangen wir Zuschriften betreffend Männer, die körperlich nicht fähig wären, einen Sanktboten zu fahren, die aber diensttauglich geschrieben werden, oder die sich krank melden, und denen „Arznei und Diät“ verordnet werden, und die infolge der Diagnose eines sogenannten Militärarztes sterben. Andere berichten auf dem Marsch zusammen und sterben oder fallen tot nieder. Wir haben noch nicht gehört, daß eine verantwortliche Persönlichkeit des Todschlags oder Mordes angeklagt worden sei, aber wir hören gerüchelt, daß ein Arzt vor das Kriegsgericht gestellt ist. Wiederum sagen wir: Wartet, bis der Krieg vorüber ist.

Weitere neun englische Häfen gesperrt.

(TU) Dononer Meldungen zufolge gibt die britische Regierung die Sperrung weiterer neun englischer Häfen bekannt, darunter diejenigen von Leigh und Newcastle. Die Sperrung der Häfen Liverpool und Belfast ist schon, wie berichtet, in voriger Woche erfolgt.

Lloyd George unterrichtet sich.

Die „Times“ meldet: Der Erste Minister hat den ganzen gestrigen Tag auf der Admiralität verbracht. Man vermutet, daß er sich eine klare Vorstellung von der Bedeutung des Unterseekrieges machen wollte und sich u. a. über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tauchboote unterrichtete und über diese und andere Punkte Besprechungen mit den beteiligten Beamten hielt. — Von anderer Seite wird gemeldet: Die Frage, welches Tonnenmaß vernichtet werden sei, hat ihren Höhepunkt erreicht. In weiteren Volkstreifen, namentlich unter den Redern, wird die Bekanntgabe der Zahlen gefordert, die die jüngsten Verluste durch U-Boote ausdrücken. Die Erklärung des Reichstages, daß England diese Tatsachen verweigere, sowie die bereits vorhandene Knappheit an Lebensmitteln dürften auf die Regierung drücken, daß sie aufrichtiger vorgeht und dem Volk die Möglichkeit bietet, den Umfang des deutschen Erfolges im Unterseekrieg zu übersehen.

Englische Bekenntnisse zum U-Bootkrieg.

Gegenüber dem Versuche der englischen Regierung, die Erfolge der Seesperrung zu verkleinern, verleihe folgende Ausführungen der Schiffahrtsbeilage des „Journal of Commerce“ vom 19. April 1917 Beachtung:

Für eine Zeitlang hat der Eintritt Amerikas in den Krieg die Aufmerksamkeit von dem Schiffahrtsbereich, wie es sich aus den verfügbaren Unterseeboots-Statistiken ergibt, abgelenkt. Aber es sollte nicht vergessen werden, daß trotz der Be-

schlagnahme der in den Häfen der Vereinigten Staaten vorhandenen deutschen Schiffe und der Hilfe für den Tonnage-Ertrag, der sich hieraus und aus dem amerikanischen Schiffbauprogramm ergibt, der eigentliche Kernpunkt der Lage im mer noch der uneingeschränkte Krieg ist, den der Feind mit Hilfe seiner U-Boote gegen die Schifffahrt der Welt führt. Der Zoll, welcher Woche für Woche von der Weltschifffahrt erhoben wird, ist an derselben Höhe geblieben wie vor einem Monat, und er stellt Verluste dar, welche, wenn sie lange andauern, sicherlich uns ernste Unannehmlichkeiten, wenn nicht tatsächliche Gefahr bereiten können.

Im Anschluß an die Mitteilung einiger englischer Blätter, daß ein aus Deutschland zurückkehrender Neutraler erklärt habe, daß die Anzahl der deutschen Unterseeboote gering sei, schreibt das Blatt:

Wir bitten unsere Leser mit allem uns zur Verfügung stehenden Ernst, solchen Berichten nicht die geringste Bedeutung beizumessen. Die Zahl der Unterseeboote, welche dem Feinde zur Verfügung stehen, geht uns wirklich keinen Dingen an; worauf es ankommt, ist die Tatsache, daß die Unterseeboote Schiffe und Schiffe und noch mehr Schiffe versenken.

Indem das Blatt die bekannten Mahnrufe an die englische Bevölkerung, den Ernst der Lage einzusehen, wiederholt, erklärt es, daß nur nach Beseitigung der Unterseebootsgefahr Deutschland und der preussische Militarismus als besiegt angesehen werden können.

Ein englischer Flieger in Jütland.

(W) Nach Blättermeldungen ist ein englischer Flieger gestern vormittag an der Westküste Jütlands niedergegangen. Er war gestern früh um 4 Uhr von Leigh aufgestiegen. Gegen 9 Uhr wurde das Flugzeug von der jütlandischen Küste aus beobachtet. Bald darauf sah man, daß das Flugzeug auf dem Meere niederging. Der Flieger, der sich als englischer Offizier herausstellte, wurde von einem Boot gerettet. Das Flugzeug sank sofort. Der Engländer erklärte, er habe unterwegs die Entdeckung gemacht, daß er für den Rückflug nicht genügend Benzin habe. Er habe daher beschlossen, außerhalb der Drei-Meilen-Seegrenze auf dem Meere niederzugehen, weil er dann das Recht habe, als Schiffbrüchiger behandelt und nicht interniert zu werden. Ueber sein Flugziel wollte er keine Angaben machen. Es wird angenommen, daß er beabsichtigte, nach Tondern zu fliegen, um die dortige Luftschiffhalle mit Bomben zu belegen. Die Meinungen über die genaue Stelle des Niedergangs sind hier geteilt. Ueber den Vorfall wird dem Generalkommando Bericht erstattet werden.

Englische Phantasieen.

(W) Das führende englische Wochenblatt „John Bull“ schreibt u. a.: Wir brauchen keinerlei Vereinbarungen über die Bedingungen, unter denen deutsche Handelschiffe in englische Häfen einfahren können, denn wenn wir mit Deutschland fertig sind, wird es ja keine Flotte mehr haben, und es wird lediglich unsere Sache sein, zu bestimmen, ob es in Zukunft eine haben wird oder nicht. Wir werden den Deutschen die Hände lassen, mit denen sie arbeiten, und den Mund, mit dem sie essen können, das alles aber zu unserem Vorteil, nicht zum Vorteil der Deutschen oder der Neutralen. Die Deutschen müssen als Verbraucher wie als Hersteller unter unserer Kontrolle stehen, und der Schiffsverkehr des Speisefraktes muß im Gewahrsam der Verbündeten sein.

Englands Sonderstellung.

(o) Staatssekretär A. D. von Balfour schrieb der in Berlin und Budapest erscheinenden Zeitschrift „Das junge Europa“: Der europäische Kontinent mit seinen Staaten und Völkern muß sich erneuern. Die Interessen der Staaten des europäischen Kontinents sind, vom Weltstandpunkt aus gesehen, im letzten Ende solidarisches. Im Veleinanderleben auf verhältnismäßig engem, von der See umflossenen Gebiet liegt, wenn richtig nutzbar gemacht, die Stärke Europas. Historisch, geographisch und seiner politischen Psyche nach ist die Stellung Englands grundverschieden von der des europäischen Kontinents. England ist der Kopf eines transatlantischen Gebildes, und seit 350 Jahren stehen seine Interessen denen des europäischen Kontinents direkt entgegen. Niemand hat diese Tatsache, in welcher zugleich die tiefste Ursache dieses Kulturwidrigsten aller Kriege liegt, besser begriffen und ausgedrückt als der Gelehrte Viktor von Ungarn Alexander von Rees mit den Worten: „Britannia sagt: Ich bin dein Herr, gebieth und dulde keine Götter neben mir.“ Mögen die Völker Europas die Wahrheit dieses Satzes begreifen und danach handeln.

Gegen die Juden in London.

(TU) Aus dem Haag wird gedruckt: Viele Leute im Osten Londons haben Plakate aufgehängt mit der Aufschrift: „Keine Lebensmittel an Juden.“ Jüdische Frauen, die in der Reihe stehen, werden andauernd beschimpft und fortgejagt. Wenn sie sich bis zu den Verkäufern durchgerängen haben, werden sie gewöhnlich mit Sätmüchorten überladen.

